

Vorbemerkung

Am 19.10.1949 wandten sich mehrere Vertreter der bayerischen Medizinalbürokratie in einem Telegramm an den Alliierten Hohen Kommissar John McCloy und weitere amtliche Stellen, um die öffentliche Aufführung des Dokumentarfilms „Gröning“ (Regie: Rolf Engler) zu unterbinden.

Hinweis

Die Schreibweise wurde an die Richtlinien der aktuellen Rechtschreibung angepasst.

Schriftverkehr mit dem Alliierten Hohen Kommissar McCloy

19./27.10.1949

**Telegramm an den Alliierten Hohen Kommissar
John McCloy u. a.**

19.10.1949

An:

Alliiertes Hoher Kommissar John J. McCloy, Frankfurt/Main
Alliiertes Landeskommissar für Bayern, Murray D. van Wagener, München
Freiwillige Selbstkontrolle der Deutschen Filmwirtschaft, Wiesbaden

Unterzeichnete erheben gegen Vorführungen des angekündigten Gröning-Films in Bayern Einspruch.

Begründung: Bei der psychologischen Lage des Volkes sind nach den bisherigen Erfahrungen in Bayern von einem jeden Gröningfilm gegenwärtig schwere gesundheitliche Schädigungen und Störungen der öffentlichen Ordnung zu befürchten.

gez. Dr. Weiler, Präsident der Bayer. Landesärztekammer,
gez. Dr. Landauer, Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern,
gez. Moser, Vorsitzender der Deutschen Heilpraktikerschaft Bayern,
gez. Peschel, Max, für die Arbeitsgemeinschaft der Bayer. Landesversicherungsanstalten,
gez. M. Walther, Mitglied der Fachgruppe Gesundheitswesen,
gez. Mackowiak, Mitglied der Fachgruppe Gesundheitswesen,
gez. Thalhammer, Domkapitular, München,
gez. Dr. G. Seiffert, Ministerialrat, München.

Antwort-Telegramm des Alliierten Hochkommissars John McCloy, Frankfurt/Main, an das Bayerische Gesundheitsministerium, München

27.10.1949

Von:

Hoher Kommissar für Deutschland, Frankfurt/Main

An:

Bayerisches Gesundheitsministerium, München

Leiter der Public-Affairs-Division beim Amt des Landeskommisars, München

Senden Sie an den Vorsitzenden des Bayerischen Ärzteverbandes, die Kassenärztliche Vereinigung München, die Heilpraktikervereinigung München: Die amerikanischen Besatzungsstreitkräfte in Deutschland haben die Zensur der deutschen Filme aufgehoben, es sei denn, dass Ansehen und Sicherheit der Besatzungsstreitkräfte bedroht sind. In diesem Falle scheint keine dieser Gefahren zu bestehen. Aus den Berichten geht hervor, dass die Vorführung des Groning-Films keine öffentliche Unordnung oder Bedrohung der Gesundheit der Allgemeinheit hervorgerufen hat. Es wird auf das Besatzungsstatut sowie das Gesetz Nr. 5 dazu hingewiesen, welche Freiheit und Unabhängigkeit der Nachrichtenmittel und -veröffentlichung gewährleistet. Es steht Ihnen daher frei, den Film zu kritisieren oder den Nichtbesuch der Aufführungen nahezu legen; eine amtliche Maßnahme in diesem Fall ist jedoch nicht gerechtfertigt.

gez. McCloy

Quelle:

Archiv Bruno Gröning Stiftung